



Schulberechtigung und Schulpflicht

Fragestellung

Ist es möglich, dass eine Schülerin, ein Schüler bereits Ende der 1. Klasse der Sekundarschule die Schulpflicht erfüllt hat und somit die Schule verlassen kann?

Antwort

Theoretisch wäre dies möglich, wenn die Schülerin, der Schüler bereits insgesamt 9 Jahre der Primarstufe und Sekundarstufe I besucht hat. Wurde beispielsweise eine Kleinklasse für nur teilweise schulbereite Kinder während zweier Jahre besucht und wurde anschliessend nochmals eine Klasse wiederholt, wäre es möglich, dass die Schulpflicht am Ende der 1. Sekundarklasse erfüllt ist. Das Kind dürfte die Schule auf Wunsch der Eltern verlassen. Ob eine solche Lösung – gerade in Anbetracht der Berufsfindung – jedoch sinnvoll wäre, ist eine andere Frage.

Gemäss der Schulberechtigung allerdings dürfte die bzw. der Jugendliche jedoch drei Jahreskurse der Sekundarstufe I besuchen.
